

Allgemeine Geschäftsbedingungen Registrierung Medienvertreter

§ 1

GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der jährlich stattfindende DIVI-Kongress wird von der DIVI, vertreten durch den Geschäftsführer Volker Parvu, organisiert. Die kongressbegleitende Industrieausstellung, Industrieveranstaltungen und das Sponsoring von Industriepartnern werden von der Tochtergesellschaft SIN mbH, c/o DIVI e.V. vertreten durch den Geschäftsführer Volker Parvu, abgewickelt (im Folgenden als SIN mbH bezeichnet).

Die DIVI hat folgende Dienstleistungspartner für organisatorische Teilbereiche beauftragt: um die Teilnehmerregistrierung kümmert sich die JMarquardt Technologies GmbH (nachfolgend „JMarquardt“ genannt); die technische Betreuung und Umsetzung übernimmt die Firma M Events Cross Media GmbH (nachfolgend „M Events“ genannt); die Hotelbuchungen werden von der Firma Interplan Congress, Meeting & Event Management AG (nachfolgend „Interplan“ genannt) abgewickelt. Diese Partner erbringen die entsprechenden Leistungen im Namen der DIVI.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede zum 25. Kongress der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (nachfolgend „DIVI25“ oder als „Kongress“ bezeichnet) registrierte Medienvertreter.

§ 2

Akkreditierung

(1) Die Zulassung als Medienvertreter bedarf der Akkreditierung. Ein Anspruch auf Akkreditierung besteht nicht.

(2) Keiner Akkreditierung bedürfen Teilnehmer:innen, Referent:innen, Aussteller oder Sponsoren für die Darstellung ihrer eigenen Aktivitäten auf dem Kongress in Bild und Ton auf ihren eigenen Webseiten oder eigenen Social Media-Accounts.

(3) Die Akkreditierung wird nur erteilt für die journalistisch-redaktionelle Berichterstattung unabhängig von der Art des vertretenen Mediums für die Berichtersteller sowie im notwendigen Umfang für technisches Hilfspersonal (Audio/Bild).

(4) Die Tätigkeit der akkreditierten Personen erfolgt im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen. Die Berichterstattung wahrt die allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Kongressteilnehmer, Aussteller und Sponsoren insbesondere bei der Berichterstattung in Bild und Ton. Sofern beispielsweise in Vorträgen individuelle Krankheitshäufungen erkennbar werden sollten, ist die identifizierende Berichterstattung nach den allgemeinen Grundsätzen des Äußerungsrechts in der Regel unzulässig. Sich aus dem Urheberrecht oder anderen gesetzlichen Schutzbestimmungen ergebende Grenzen der Darstellungen werden beachtet.

(5) Medienvertreter akzeptieren, dass einzelne Veranstaltungen im Hinblick auf geschlossene Gruppen oder darin offengelegte vertrauliche Informationen vom Zugang der Zwecke der Berichterstattung ausgeschlossen sein können.

(6) Es stehen Medienarbeitsplätze zur Verfügung. Soweit etwa für technische Einrichten der Produktion darüber hinaus Anforderungen bestehen, erfolgt eine Absprache mit der Kongressleitung beispielsweise für die Position von Kamerastandorten während der Durchführung von Veranstaltungen.

(7) Der Zugang zum Kongress für Medienvertreter:innen ist kostenfrei.

§ 3

LEISTUNGEN

Die Akkreditierung beinhaltet den Zugang zur Eröffnungsveranstaltung am Mittwoch, zum wissenschaftlichen Programm, zur Industrieausstellung und der E-Poster-Ausstellung, sowie zur on-demand Kongressplattform, über die alle von den Vortragenden freigegebenen Vorträge im Nachgang für ein Jahr angeschaut werden können.

Kongressunterlagen

Das Kongressprogramm ist jederzeit aktuell auf der Kongresswebseite im Menüpunkt „Programm“ einsehbar. Im Kongresszentrum vor Ort wird ein gedrucktes Taschenprogramm ausgegeben. Darüber hinaus steht eine Kongress App zum Download zur Verfügung, über die das vollständige Programm verfügbar ist und mit der das Voting (Abstimmungsrunden) während einer wissenschaftlichen Sitzung durchgeführt werden kann.

Praktische Workshops

Im Rahmen des Kongresses werden praktische Workshops (sogenannte „Hands-on Kurse“) angeboten, wobei die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Diese Workshops können ausschließlich online über das Online-Registrierungsformular gegen eine zusätzliche Gebühr gebucht werden. Die Zusatzkosten müssen vollständig im Voraus beglichen werden. Registrierungen für Workshops, die bis einschließlich 27. November 2025 nicht oder nicht vollständig bezahlt wurden, werden storniert und wieder in den freien Verkauf gegeben. Workshops können auch nachträglich oder vor Ort hinzu gebucht werden, sofern noch verfügbar.

Get-Together

Am Abend des 1. Kongresstages wird eine Abendveranstaltung angeboten (das sog. „Get-Together“). Tickets dafür können online über eine zusätzliche Gebühr gebucht werden. Anmeldeschluss für die Voranmeldung ist der 28. November 2025. Nach diesem Datum ist die Voranmeldung abgeschlossen. Eine Anmeldung ist auch kurzfristig vor Ort noch möglich, sofern noch Kapazitäten vorhanden sind. Sollte die maximale Gästezahl erreicht sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, weitere Anmeldungen abzulehnen.

Anmeldungen für mehr als fünf Personen werden separat als Gruppenbuchung bearbeitet. Bitte kontaktieren Sie bei Rückfragen die Registrierungsabteilung unter registrierung@divi.de.

§ 4

Teilnehmergeausweis

Der Teilnehmergeausweis wird elektronisch nach der Akkreditierung übermittelt und ist ausgedruckt zur Tagung mitzubringen. Jede registrierte Person muss zu jeder Zeit vor Ort im Kongresszentrum ihren Teilnehmergeausweis sichtbar bei sich tragen. Personen ohne gültigen Teilnehmergeausweis wird kein Zutritt zu den Räumlichkeiten gewährt.

§ 5

NUTZUNGSRECHTE UND DATENSCHUTZ

Rechteeinräumung für Foto-, Film- und Tonaufnahmen zur Kongress-Dokumentation und öffentlichen Berichterstattung

Die Kongressorganisation ist berechtigt, im Zuge der Berichterstattung und/oder zur kongressbezogenen Nutzung in den sozialen Netzwerken der DIVI (z. B. Facebook, Twitter, YouTube etc.) Film- und/oder Ton- sowie Fotoaufnahmen herstellen, auf denen auch einzelne oder mehrere Kongressteilnehmende ohne jeglichen Anspruch auf Vergütung erkennbar sein können. Dies gilt jedoch nicht für Toiletten, Umkleidekabinen oder sonstige gegen private Einblicke besonders geschützte Räume. Ausgenommen sind außerdem Aufnahmen, die einen oder mehrere Kongressteilnehmende erkennbar, hervorgehoben und/oder herausgegriffen zeigen, es sei denn, der- oder diejenige(n) hat oder haben einer solchen Aufnahme ausdrücklich und nachweislich zugestimmt.

Datenschutz und Weitergabe persönlichen Daten

Bei der Online-Registrierung zum Kongress werden teilnehmerbezogene Daten durch J Marquardt erhoben und ausschließlich an die Kongressorganisation DIVI weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten, d.h. die Erhebung, Nutzung, Speicherung, Bearbeitung, Übermittlung und Löschung erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Es werden folgende Daten abgefragt: Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und ggfls. Telefonnummer. Die aufgeführten Informationen sind für die Bearbeitung, Buchung und Vervollständigung der Registrierung (inklusive des Versands einer Bestätigung per E-Mail) zwingend erforderlich und werden daher bearbeitet und gespeichert.

Die erfassten werden nur unter folgenden Bedingungen gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a-f DSGVO weitergegeben oder geteilt: a) Einwilligung erteilt, b) Erfüllung oder Abschluss eines Vertrages, c) Einhaltung einer rechtlichen Verpflichtung, d) Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person, e) öffentliches Interesse oder Ausübung öffentlicher Gewalt, f) berechtigtes Interesse des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen.

Vor diesem Hintergrund weist die Kongressorganisation darauf hin, dass der Barcode auf dem Teilnehmerschein die persönlichen Daten des/ der Teilnehmenden verschlüsselt enthält. Einige Industriepartner, die einen Ausstellungsstand beim Kongress haben oder ein Symposium organisieren, nutzen die Lion Leads Technologie, bei der dieser Barcode gescannt und die darauf abgespeicherten Daten gesammelt werden können, ähnlich wie eine elektronische Visitenkarte. Wenn Teilnehmende den Teilnehmerschein zum Scannen anbieten, impliziert dies die Zustimmung, dass die jeweilige Firma die Kontaktdaten erhält und den/ die Teilnehmenden fortfolgend kontaktieren kann.

Für weitere Informationen kann die Datenschutzerklärung der DIVI hinzugezogen werden, die unter der Rubrik „Datenschutz“ auf der DIVI-Webseite www.divi.de abrufbar ist.

§ 6

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Verstöße gegen wesentliche Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen rechtfertigen den Ausschluss vom weiteren Verlauf des Kongresses.

§ 7

HAFTUNG

Die DIVI haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht als ordentlicher Kaufmann nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden, die durch beauftragte Dritte verursacht worden sind, bleibt davon unberührt.

§ 8

ANWENDBARES RECHT

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht ohne Verweis in ausländisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus dieser Vereinbarung, ihrer Anbahnung, Durchführung oder Kündigung resultieren sollten oder in einem Zusammenhang stehen, ist Berlin, Deutschland.

§ 9

SALVATORISCHE KLAUSEL

Jegliche Änderungen und/oder Zusatzbestimmungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind schriftlich festzuhalten und gelten erst dann als verbindlich, wenn beide Parteien diese unterzeichnet haben. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sind oder sich als nicht realisierbar herausstellen, müssen diese entsprechend ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien bestmöglich gerecht werden. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) e.V.

Schumannstraße 2

10117 Berlin

E-Mail: info@divi.de

Telefon: 030 4000 5607

Fax: 030 4000 5637

www.divi.de

Stand: Frühjahr 2024, Copyright: DIVI e.V.